

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 30 (1987)

Artikel: Der Gasthof zum "Bären" Attiswil

Autor: Gygax-Hulliger, Ernst / Obrecht-Kunz, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER GASTHOF ZUM «BÄREN» ATTISWIL

ERNST GYGAX-HULLIGER UND WERNER OBERECHT-KUNZ

Schon vor fünftausend Jahren haben Schreibkundige von Gaststätten berichtet, aus Siedlungen vor allem, die an Flüssen und Handelswegen gelegen waren. Immer wieder kamen auch die positiven und negativen Eigenschaften des Weines zur Sprache: hat nicht Erzvater Noah nach überstandener Sintflut sogleich seine Äcker, aber auch seinen Weinberg bestellt? Jedenfalls hat ihn der erste Wein, den er zu kosten bekam, hell begeistert: er hat ihm gründlich zugesprochen. Die Folgen brachten menschheitsgeschichtliche Auswirkungen, welche die Nachfahren Adams zu spüren bekommen bis auf den heutigen Tag. In der Geschichte vom barmherzigen Samariter, der einen ausgeraubten und zusammengeschlagenen Reisenden ins nächste Gasthaus brachte, diesen dort verpflegen und auf mehrere Tage bewirten liess, bekannt der Wohltäter sein unbedingtes Vertrauen zum Gastwirt.

Bis vor rund 120 Jahren hatten die Gasthöfe in den Ortschaften an der Landstrasse eine grundlegende Bedeutung für die Warentransporte durch Pferdefuhrwerke. Diese Häuser verfügten nebst Schlafstätten für die Fuhrleute auch über geräumige Stallungen für die Pferde und Schermen für die Wagen. In Ortschaften, die auch Zollstation waren, befand sich das Zollbüro in der Nähe eines Gasthofes. In Attiswil wurde der Zoll seit 1772 einmal gegenüber dem «Bären», ein andermal beim «Kreuz» oder beim «Löwen» bezogen. Alle diese Gaststätten konnten sich nicht einfach auf die Verpflegung von Mann und Pferd beschränken; ein Landwirtschaftsbetrieb, eine Metzgerei oder auch Bäckerei gehörten zur Sicherung der Existenz dazu.

In seiner «Chronik des Amtes Bipp» schreibt Johann Leuenberger, die drei Attiswiler Gasthöfe seien im 16. Jahrhundert erwähnt worden. Laut Angaben von K. H. Flatt erscheint aber ein Attiswiler Wirt als Zeuge bereits in einer Urkunde von 1384. Der Zinsrodel der Herrschaft Bipp von 1464 verzeichnet sodann, dass die Taverne von Attiswil jährlich 1 Pfund 5 Schilling an Abgaben schuldete. 1610 erhielt das Wirtshaus von Attiswil von der Regierung eine Wappenscheibe geschenkt.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges sind offenbar im Bernbiet zahlreiche neue Wirtschaften entstanden, so dass die Regierung 1628 eine strenge Be-willigungspflicht einführte. Auch in Attiswil wollte man nur noch ein Gast-haus dulden. Im Oktober 1638 wurde Weibel Hans Meyer bewilligt, sein neu erbautes Gebäude, solange es Mgh. gefalle, gegen 6 Pfund Jahreszins als Taverne zum «Bären» zu führen. In den folgenden Jahren, 1639/41, an-erkannte die Regierung auch die längst bestehenden Gasthöfe «Löwen» und «Kreuz», indem sie ihnen einen Tavernenzins auferlegte. In der Folge ver-standen es aber Löwen- und Bärenwirt, das «Kreuz» oft für längere Zeit stillzulegen; sie waren noch 1852 im gemeinsamen Besitz dieses Wirtshaus-patentes (*K. H. Flatt*, Gaststätten zu Wangen und im Bipperamt, Jahrbuch 1964, S. 6; Attiswil, Kleine Dorfchronik).

Im Ratsmanual der Stadt Bern vom 27. Dezember 1662 steht zu lesen: «Denne das Dorf Atissweil berürend, mögend Jr. Gn. wol gestatten, dass weilen dorthen mehr Frömbd als Jr. Gn. Untertanen logierind, die drey sich dorten befindende Wirtschaften continuirt werdind, alles so lang es Jr. Gn. gefallen und keine Klag harfür khomen werde.»

Im Auszug aus dem «Bipp Bodenzins Urbar» von 1666 heisst es: «*Attis-wyl*: Niclaus Ryff, der Jung, hat in wahren und guten Treuwen sich erkennt dem Schloss Bipp jährlichs Bodenzinses uszurichten schuldig syn an Pfenni-gen 6 Pfund, Dinkel 2 Mass, Haber 2 Mess und von der Wirtschaftt Tavernen Zinss an Pfennigen 6 Pfund.»

Sein Nachfolger ist Hans Schaad, der den «Bären» anno 1708 um 1150 Gulden dem Ulrich Ryf verkaufte. 1722 ist Ulli Meyer Bärenwirt und «be-zahlt Zehnden nach Schloss Bipp von und abe Erstlichen syner gemurten Wirtschaft sambt der daran erbauten Schüren zum Bären zu bemeltem Attiswyl, wie auch der Hofstatt und dem Krautgarten, haltet alles ohngefährt ein halbes Maad. Stosst Bergs halb an d'Land-Strass, Bysen und Sonnen an und neben Ulrich Gugelmanns Söhnen, und ligt Oberwinds neben Ulrich Gugelmann und Hans Schaads Hofstatt». 1736 verkauft Da-vid Mathey von Le Locle den Gasthof «Bären» um 1700 Gulden an Hans Ulrich Meyer.

Aus einer Oberbipper Chronik geht hervor, dass 1751 «Vier fremde Diebe, die Bärenwirt Hans Meyer angeschossen, hingerichtet» worden sind. Hans Ulrich Meyer hat offenbar bald nach diesem Attentat den Bären an Hans Chuert verkauft, welcher dann 1754 mit einem Kredit von 700 Kronen den «Bären» renovieren liess.

Bereits 1759 ging der «Bären» von Chuert an Hans Jakob Günter von Meiniswil über, welcher denselben gleichen Jahres an Heinrich Straub von Herzogenbuchsee weiterverkaufte, dessen Nachkommen bis 1924 Besitzer des Gastrofes blieben. Straub stirbt schon 1782; doch seine Witwe, Barbara, geb. Sigrist, ist eine tüchtige Geschäftsfrau und führt den Gastrof in eigener Rechnung weiter. Noch gleichen Jahres hat sie einen schwerwiegenden Gerichtshandel mit der Gemeinde durchzustehen: es ging um Überschwemmungsschäden durch den Dorfbach.

Bis zur Korrektion des Dorfbaches hat sich derselbe gegabelt dort, wo heute das Gemeindehaus steht. Der eine Arm verließ Richtung «Löwen» zur Bachmatt hinunter. Der linke führte hart dem «Bären» und der Strasse entlang, ungefähr zu der Stelle, wo sich heute die Metzgerei Frey befindet, von dort weiter in Richtung Schützenhaus, wo das Wasser in der Ebene versickerte, bei Hochwasser in westlicher Richtung weiterfloss, sich südlich der Bachmatt mit dem rechten Bacharm vereinigte, um in die Siggern zu münden.

Vor dem «Bären» war der Bach teilweise zugedeckt. Ein Holzsteg führte zum Haupteingang, ein breiterer zu Stall und Tenne. Wenn nach schneereichen Wintern mildes Tauwetter mit starken Regengüssen einsetzte, hat der Bach stets viel Geschiebe mitgerissen. Die Gemeinde war verpflichtet, das Bachbett sogleich vom Schutt zu säubern. Vor dem «Bären» hindurch hatte der jeweilige Bärenwirt diese Arbeiten auf eigene Kosten durchzuführen.

Im Frühjahr 1782 hat ein ausserordentliches Hochwasser erhebliche Schäden angerichtet. Das Räumen des Bachbettes beim «Bären» verursachte in der Folge bedeutende Kosten, die allein zu tragen sich die Bärenwirtin weigerte, weil die Gemeinde das frühere Geschiebe im Bach weiter oben nicht hatte wegräumen lassen. Es kam zur Gerichtsverhandlung auf dem Schloss Bipp. Der damalige Vogt, von May, hat die Sachlage bis in alle Einzelheiten prüfen lassen und im «Actum Schloss Bipp den 18ten Wintermonats 1782» seinen Entscheid eingehend begründet, u.a. wie folgt:

«Habe Jetzt Erkennt, da dieser Graben bei der Wassergrossé sich verstopft, wodurch ein Theil des Dorfes, wenn er nicht wäre aufgedeket und geräumt worden, in Grosse Gefahr gerahten wäre, diese Verstopfung aber von der Negligenz der Gemeind, welche ihre Strengungen oben in dem Dorf übel erhalten und besorget, dass alle Steinen, Holz und anderes von dem Wasser hinunter geführet worden einerseits; anderseits: dieser Graben durch die Neg-

ligenz der Bärenwirtin niemals recht geräumt worden ist, welche Räumung als eine Folge der Erhaltung des Grabens Ihre obliget, allso beide Partheyen zugleich Anlass zu diesem Uebel gegeben haben: so ist es nicht billig, dass die Bärenwirtin allein die Kosten dieser Widerbehebung ertrage. Es sollte also die Gemeind derselben an die Arbeit zehn Kronen geben, da aber die Gemeind damals auf Meinen Befehl den Graben damals ausgeräumt, welche Arbeit die Bärenwirtin hätte tun sollen, sich aber dessen geweigert hat, so sollen ihr, dieser Räumung halb aufgeloffene Kosten auf Moderation hin, der Gemeind vergütet und von obigen zehn Kronen abgezogen werden. Mit dieser Entschädniß soll sich die Bärenwirtin begnügen und sich angelegen sein lassen, die auf ihrem Theil dess Grabens nur durch Laden zugedekte Löcher nach dem Befehl der Zollkammer vom 25ten Juny 1782 ohngesäumt, wie die Gemeind auf ihrem Theil dess Grabens wirklich getan hat mit Deckeln von Garten Steinen zu bedeken.»

Welche Bedeutung schon in früheren Zeiten einem Landgasthof auch seitens der Obrigkeit beigemessen wurde, zeigt sich in der Gründlichkeit, mit welcher eine Handänderung verbrieft wurde, so auch der Kauf vom 7. Christmonat 1759, durch welchen der «Bären» von Hans Günter, Meiniswil, in den Besitz von Heinrich Straub übergegangen war. Derselbe lautet:

«Kund Offenbar und zu wissen seye Hiermit, Dass der Ehrsame und Wohlbescheidner Hans Jakob Günter, gebürtig von Meiniswil Amts Aarwangen, dermalen aber Bären-Wirth zu Attiswyl Amts Bipp, für sich und seine Erben in bester Form verkauft und krafts dis Briefs zu kaufen hingegeben hat: Dem auch Ehrsamen und Wohlbescheidenen Heinrich Straub, von Herzogenbuchsee Amts Wangen gebürtig, dermalen aber Kornhaus-Wirth zu Oberbipp ge-deuten Amts Bipp, und dessen Erben: Benantlichen: Sein, dess Verkäufers zu gedachtem in Attiswyl besessenes Tavernen-Wirtshaus zum Bären mit dazugehörigem Tavernen Recht, zweyen Krautgärten, mit beyliegender Hofstatt, ohngefehrd Ein halb Maad haltend, Stosst Oberwinds und Sonnen an Eusebius Gugelmann dess Gerichtsessen und Löwenwirths Hofstatt, bergs an die Landstrasse und Niederwinds an Ulrich Gugelmanns sel. Erben.

Eine Beunde in den gemeinen Beunden gelegen, ein Maas Hanfsamen darauf ansäen. Item: Ein Buchwald, der Rebberg genannt. Endlich den halbigen Teil dess mit Eusebio Gugelmann Löwenwirth von Herr Canchaud erhandelten Tavernen Rechten zum weissen Creutz. Wird amtliches übergeben, und zwar das Haus mit Dach und Gemachen, Thüren, Toren, Fenstern, samt allem dem, was Erd, Grund und Boden, Steeg, Weeg, zue und vonfahrt, in Summa mit Rechten und Beschwerden, wie der Verkäufer solches bis dato innegehabt, genutzt und besessen hat. Hierauf ist der Kauf zugegangen und bestehend, für und die Summe der *Viertausend fünf Hundert Gulden Capital Bern Währung* zu rechter Kauf Summ samt *fünf neuen Duplonen Trinkgeld*.

Zeugen welche die Parteyen haben sind Herr Johann Geiser, Heinrich Sigrist det Aeltere, Zollner zu Wangen, und Samuel Ryf von Rumisberg.



Attiswil. Der alte «Bären».



Gasthof «Bären» heute.

Datum gewordenen Kaufs den sechsten und erstatteter Glübs des siebenden, beydes Christmonat des Eintausend Siebenhundert neun und fünfzigsten Jahres. Zins Nutze und Schaden anfangs aber den ersten Jenner dess Eintausend Siebenhundert und sechzigsten Jahres
Abraham Morell not. Landschreiber.»

Zum «Bären» gehörte also beträchtlicher Grundbesitz. Die damaligen Bärenwirte betrieben eben auch Landwirtschaft. Der gleichnamige Sohn des Heinrich und der Barbara Straub-Sigrist war in der Lage, noch Land zuzukaufen, nachdem er 1792 den «Bären» von seiner Mutter übernommen hatte. So erwarb er am 8. April 1801 an einer Steigerung zweieinhalb Maad Mattland (Sagimatt und Hubel) und eine halbe Jucharte im Lochacker von Witwe Catharina Ryff-Blumenstein um 513,5 Kronen.

Im Jahre 1830 hatte Heinrich Straub († 1832) den Bären seinem gleichnamigen Sohne verkauft: «Abtretung zwischen dem Achtbaren Heinrich Straub Vater von Herzogenbuchsee als Bärenwirth von Attiswyl angesessen als Abtreter, und Seinem geliebten Sohn Heinrich Straub daselbst als Uebernehmer errichtet. Abtretungssumme 22.500 Pfund.» Es folgen ausführlich Personalien, Verwandtschaften und, dass der Verkäufer, mit Bewilligung seiner Ehefrau Anna, geb. Andres, und seiner Grosstochter Amalie Gugelmann «für sich und seine Erben in kräftigster Form abgetreten habe: Seinem geliebten einzigen Sohne Heinrich Straub daselbst und seinen Erben, Nemlich: Seine in den Gemeindebezirken Attiswil und Wiedlisbach besitzende Gebäude Liegenschaften bestehend: 1. In einem für Fr. 5000.– brandversicherten Tavernen-Wirtshause zum Bären in Attiswyl, nebst Scheune und zudienendem anderthalben Tavernenrecht mit beiliegender Hofstatt, Garten, Baugruben, Holzplatz zusammen circa eine halbe Jucharten». Es folgen die Listen von 25 weiteren Grundstücken über das ganze Gemeindegebiet, aber auch auf angrenzendem Land von Wiedlisbach und den Berggemeinden, sowie das Verzeichnis der darauf ruhenden Lasten und Beschwerden. «In dieser Abtretung sollen auch begriffen seyn» der ganze Haustrat, Gerätschaften, Getränkevorrat, Futtervorräte, alle Lebware.

«Von allem nichts ausgenommen, als einzig dasjenige, so der Abtreter für sich und seine Ehefrau vorbehaltet und darüber ein besonderes Verzeichnis aufgenommen worden ist.» Der väterliche Abtreter behält für sich und seine Ehefrau lebenslänglich ruhig und ungestört zu benützen vor: «Das Stübli sonnseits rechter Hand und zwar ganz unentgeltlich.» Der Übernehmer verpflichtet sich zudem, «den Abtreter und seine Ehefrau, mit Liebe und Sorgfalt, in gesunden und kranken Tagen, mit Speis und Trank, und allem Erfor-

derlichen bis an ihr Lebensende zu versorgen und zu verpflegen, und überhaupt ihnen mit Rath und That kindlich an die Hand zu gehen, wie es einem rechtschaffenen Sohne Aeltern gegenüber Brauch ist und gebührt, wogegen sie sich denn verpflichten, dem Übernehmer ein jährliches Kostgeld von Fr. 350.– schreibe Dreihundert Fünfzig Schweizerfranken bestermannen auszurichten. Falls sie sich lieber anderswo aufhalten wollten, so soll der Uebernehmer deswegen nichts zu vergüten schuldig seyn».

Die Abtretung erfolgte um 9000 Bernkronen (8042 für die Liegenschaften, 958 für die Zugaben), was 22 500 Pfund entsprach. Der Übernahmepreis ist mit vier Prozent zu verzinsen. Bis der Gesamtbetrag abbezahlt ist und solange die Verpflichtungen gegenüber den Eltern bestehen, bleiben sämtliche dem Übernehmer nun gehörenden Aktiven «unterpfändlich verhaftet», sogar die Erbschaft des Übernehmers mit ihrem Gesamtvermögen.

«Ohne Gefährde! In Kraft dieser Abtretung! welche zu wahrer Urkunde auf förmliche Gelobung hin, unter der Unterschrift des Herrn Amtsschreibers also ausgefertigt, und ends der nachstehenden Fertigungs Urkunde mit dem Oberamtlichen Siegel des Amtsbezirks Wangen durch den Wohlgeboarten Herrn Rudolf Emanuel von Effinger von Kiesen, gewesenen Mitglieds des Kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, eidgenössischem Oberst, und gegenwärtige regierenden Oberamtmanns auf Wangen, verwahrt worden ist.»

Beeindruckend ist, mit welcher Gründlichkeit, wenn auch Umständlichkeit, direkt und indirekt Beteiligte, aber auch die damaligen Behörden die Handänderung einer Liegenschaft urkundlich verankerten, um Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten auszuschalten.

Enge Beziehungen unterhielten die Straub zu den Besitzern des Gasthofes Löwen, der Familie Gugelmann. Die Liegenschaft des «Bären» grenzte laut Marchbeschreibungen von 1722 und 1759 west- und südwärts an die Hofstatt des Löwenwirts: Ulrich Gugelmann-Allemann, dann Eusebius Gugelmann-Schneeberger, Gerichtssäss und Dragonerleutnant, schliesslich Johannes Gugelmann. Dessen Tochter war schon 1810 die Ehefrau des Heinrich Straub, lange bevor das Paar 1830 den «Bären» übernehmen konnte.

Bei der Übergabe von 1830 hatten aber Vater und Sohn Straub auch die Erbansprüche ihrer Enkelin bzw. Nichte Amalia sicherzustellen, die mit dem Langenthaler Arzt Joh. Friedr. Gugelmann (1782–1855) verheiratet war. Namens des Gemeinderates von Attiswil und seiner Kollegen, der Gerichtssässen Jakob Churet und Hans Ulrich Haas, leistete der Präsident,

Dr. Joh. Rud. Gugelmann (1779–1836), vor dem Oberamtmann die nötige Garantie.

Der neue Bärenwirt wurde 1832 in den Gemeinderat gewählt und half, noch im gleichen Jahr im Dorf eine Nächschule zu errichten. Ferner begehrte der Rat beim Regierungsstatthalter, in Attiswil eine Postablage im «Bären» einzurichten. Man war bereit, dafür zwei Posttaschen anzuschaffen.

Das Ehepaar Straub-Gugelmann hatte zwei Söhne und drei Töchter. Der jüngere Sohn, Jakob Straub, war mit Anna Barbara Gruner von Walliswil-Bipp verheiratet. Am 14. Wintermonat 1844 mieteten die beiden die Tavernenwirtschaft zum «Bären». In diesem Vertrag ist alles, was an Liegenschaften und Beweglichkeiten vorhanden ist, genau aufgeführt. Nach Abzug eines ihm zukommenden Erbteils hatte das junge Paar Straub-Gruner die beträchtliche Summe von L. 23 505.2.2 zu verzinsen. 1849 gelang es ihm, den «Bären» käuflich zu erwerben; doch schon 1860 starb Jakob Straub und hinterliess seine Frau mit vier Söhnen und drei Töchtern. Die Witwe, Anna Barbara, war nicht nur eine tüchtige Geschäftsfrau, sie war auch eine gute Mutter. Ihre Söhne bewährten sich als Berufsleute. Der eine, Gottfried, wurde im damals noch russischen Czenstochau (Polen) Fabrikdirektor, zwei andere sind nach den USA ausgewandert.

Es gelang der Bärenwirtin, noch Land zuzukaufen. Doch die Eröffnung der Gäubahn, welche damals den Grossteil der Gütertransporte an sich zog, brachte für alle Gasthöfe an der Hauptstrasse am Jurasüdfuss einen einschneidenden Wandel. Anna Barbara sah sich gezwungen, Landstücke zu verpachten. Anno 1871 übergab sie den «Bären» ihrem Sohn Jakob Straub, als sich die schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen des deutsch-französischen Krieges empfindlich spürbar machten.

Jakob wurde bald zahlungsunfähig und wanderte nach Louisville/Kentucky, USA aus. Um den Gasthof der Familie zu erhalten, kaufte ihn am 23. November 1886 sein Bruder Gottfried, aus Polen zurückgekehrt. Die Mutter besorgte in diesen schweren Jahren die Wirtschaft, bis die jüngste Tochter, Emma, 1892 den «Bären» übernehmen konnte. Sie war mit Johannes Zurlinden vom Bleuerhof (1852–1912) verheiratet, dessen Grossvater und Vater seit 1854 die Mühle Attiswil in Pacht hielten. Bevor Johannes mit seiner Frau im «Bären» einzog, hatte er einige Jahre die Mühle Oberbipp bewirtschaftet. Offenbar liess er bereits 1893 Verbesserungen, sei es am Gasthof oder an den Einrichtungen, vornehmen, hatte er doch bei der Amtsersparniskasse ein Darlehen von Fr. 4000.– aufgenommen.

Johannes starb am 8. Oktober 1912. Er hinterliess drei Söhne und drei Töchter. Seine Frau, Emma, musste nun, wie früher ihre Mutter, Anna Barbara, den «Bären» allein weiterführen. Ihr Sohn Gottfried Zurlinden, verheiratet mit Luise Aebersold, gew. Lehrerin, übernahm dann die Gastwirtschaft und führte zugleich auch die im «Bären» installierte Bäckerei, hatte er doch den Bäckerberuf erlernt. Nach wie vor wurde aber auch Landwirtschaft betrieben.

Bis zum Ersten Weltkrieg war alles auf gutem Wege. Stosszeiten erlebte der «Bären», wie auch die andern Gaststätten von Attiswil, über die Kilbi-Tage im August und auch bei Vereinsanlässen im Winter. Freudig begrüsste man, trotz des Krieges, den Bau der Solothurn-Niederbipp-Bahn, welche im Januar 1918 den Betrieb aufnehmen konnte. Die Nachkriegszeit brachte jedoch keineswegs den erhofften allgemeinen Wirtschaftsaufschwung, abgesehen von der kurzen Konjunktur nach der Währungsreform in Deutschland um 1923. Gottfried Zurlinden verkaufte daher 1924 den «Bären» und erbaute in den Beunden ein Wohnhaus und eine Scheune. Er starb 1956, gleichen Jahres wie sein Bruder, Ernst Zurlinden-Zumstein, Landwirt. Bei der älteren Generation blieben sie unvergessen als Bäre-Gottfried und Bäre-Ernst. Der «Bären» selber ist ja auch volle 160 Jahre Eigentum der Familien Straub und Zurlinden gewesen.

1924 kaufte die Familie Steinmann, ebenfalls Wirt und Bäcker, den «Bären», führte denselben während mehrerer Jahre, zog dann aber nach Langenbruck. Daraufhin wechselte der Gasthof in rascher Folge den Besitzer. Es kamen und gingen die Familien Habegger, Zoss, Möschler, Sutter, Schären, Widmer, Kramer, Cuniat, Estermann, Ramseyer, welch letztere es noch am längsten aushielten. Um 1980 verkaufte Hans Ramseyer-Ryf den «Bären» dem ehemaligen Steuer- und Bücherexperten Bernhard Steck.

Steck, bereits Inhaber der «Tanne» in Zollikofen, war damals in der Lage, gleich drei bekannte Gasthäuser im Bipperamt zu kaufen («Löwen» Niederbipp, «Krone» in Wiedlisbach und «Bären» Attiswil), jedenfalls im Glauben, aus einer derartigen Kette von Gasthäusern interessante Gewinne ziehen zu können. Wohl fand er mehr oder weniger qualifizierte Geranten, hatte aber keine Gewähr, dass diese, meist fremd in der Gegend, auch sogleich die nötige Kundschaft vorfänden, um so mehr als bei all diesen Häusern zu dem erheblichen Kaufpreis noch kostspielige Reparaturen anstanden, so dass letztlich die jeweiligen Geranten, trotz aller Arbeit, zu Schaden kommen mussten. So wechselten diese in immer rascherer Folge, Stecks Verpflichtun-

gen wuchsen über seine Möglichkeiten hinaus. Gewagte, ja gesetzwidrige Coups, um aus der finanziellen Bedrängnis herauszukommen, mussten ihn zu Fall bringen. Die Leidensgeschichte der Beteiligten ist in der Tagespresse eingehend behandelt worden. Nach dem Wegzug der letzten Gerantin, Adelheid Graber, blieb der «Bären» auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Eine Wende für den Gasthof zeichnete sich im Oktober 1984 ab. An der konkursamtlichen Steigerung vom 2. November 1984 in Wangen a.d.A. wurde der «Bären» um Fr. 658 000.– der Sparkasse AG Wiedlisbach zugeschlagen. Die gesamten Schuldenforderungen, die beim Betreibungsamt eingegangen sind, beliefen sich auf Fr. 1 038 000.– Wer alles an dem restlichen Fehlbetrag von Fr. 380 000.– zu tragen hat, kann hier nicht untersucht werden. – In der Folge erwarb die Berner Firma Gehringer AG die gesamte Liegenschaft. Der neue Besitzer hat das Gasthaus nicht nur total renoviert, sondern teilweise auch umstrukturiert. Neu gestaltet wurden die Gaststube und das Speisesäli für 50 Personen. Wo sich früher die Bäckerei befand, finden die Besucher einen neuen Tea-Room mit Nichtraucher-Ecke. In der warmen Jahreszeit stehen den Gästen sonnseits zwei grosse Terrassen im Freien zur Verfügung. Die Wiedereröffnung des Gastwirtschaftsbetriebes erfolgte am 12. April 1987.

Rückblickend auf die verflossenen Zeiträume kommt man zum Eindruck, dass die eigentliche Blütezeit des «Bären» das Jahrhundert der Familie Straub war und der Höhepunkt dieser Epoche die Zeit, als Jakob Straub-Gruner denselben bewirtschaftete und dann seine früh verwitwete Frau, Anna Barbara, noch Land zuzukaufen in der Lage war.

Wie jedoch ein Gewerbe in verhältnismässig kurzer Zeit in Schwierigkeiten kommen kann, ist geschildert worden. Von jeher brauchte es fähige Berufsleute, um einen Landgasthof auf der Höhe zu halten. Nach dem Ersten Weltkrieg, zur Zeit der grossen Weltwirtschaftskrise, hat manch ein unternehmungslustiger, aber arbeitsloser Berufsmann sich mit dem «Wirten» versucht. Der Volksmund hat damals die fast unausbleiblichen Folgen mit dem sarkastischen Sprüchlein gekennzeichnet: «Wer nichts wird, wird Wirt, ist ihm dieses nicht gelungen ...»

Mehr denn je braucht es auch heute nebst fachlichem Können Einsatzwillen, Geduld, Anpassungsvermögen, aber auch den nötigen Kredit (bzw. das nötige Kapital). Der «Bären» ist jetzt endlich den heutigen Ansprüchen entsprechend grosszügig umgebaut und ausgestattet, um nach langen Wirren einer besseren Zukunft entgegenzugehen.